

■ **Elektro Wicky AG**, in Steg, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 01.05.1997, S. 2944). Statutenänderung: 17.06.2002. Qualifizierte Tatbestände: [Die Bestimmung über die Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.]. Publikationsorgan neu: SHAB für alle gesetzlich vorgeschriebenen und Amtsblatt des Kantons Wallis für alle übrigen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Die übrigen Änderungen betreffen die publikationspflichtigen Tatsachen nicht.].
Tagebuch Nr. 614 vom 18.06.2002
(00525326 / CH-600.3.000.837-3)